

30. November 2022

Stabile Finanzen in herausfordernden Zeiten

Delegiertenversammlung beschäftigte sich mit Finanzen des Versorgungswerks und dem Haushaltsplan der Ärztekammer

Bei der 14. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 28. November 2022 standen der Jahresabschluss des Versorgungswerks, der Haushaltsplan der Ärztekammer sowie einige Satzungsänderungen der Schlichtungsstelle an. Die Sitzung fand im Hotel zur Munte am Stadtwald statt.

Zu Beginn berichtete Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer, über aktuelle Themen in Bremen und im Bund. Grundmann nahm Ende September an einer Veranstaltung aus der Reihe Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin teil, in der Weiterzubildende einen wertvollen Einblick in die palliative Versorgung und die Arbeit im Hospiz Sirius erhielten. Gemeinsam mit der Gesundheitssenatorin und den KV-Vorständen warb Grundmann im November im Rahmen einer Pressemitteilung und begleitender Social-Media-Posts für die Grippeimpfung.

Zum inzwischen verabschiedeten Infektionsschutzgesetz hatte sich der Vorstand der Ärztekammer in einer Pressemitteilung gemeinsam gegen das gesetzlich vorgeschriebene Verbot der Ex-Post-Triage ausgesprochen. Die Entscheidung über die Zuteilung überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen könnten nur Ärztinnen und Ärzte in jedem Einzelfall sorgfältig aufgrund medizinischer Kriterien treffen, so der Vorstand.

Auf Bundesebene hat Grundmann an einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer zu Long-Covid mitgearbeitet, die Symptome beschreibt und Handlungsempfehlungen gibt.

Dr. Birgit Lorenz, die Vorsitzende der Bezirksstelle Bremerhaven, berichtete über den Hausärztemangel in Bremerhaven. Er sei seit 15 Jahren ein bestimmendes Thema, nun gebe es aber endlich erste Ansätze, dem Mangel mit finanziellen Mitteln und neuen Versorgungsformen entgegenzutreten.

Versorgungswerk: Wirtschaftlich stabil in herausfordernden Zeiten

Im Anschluss berichtete Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, über das Geschäftsjahr 2021. Das Versorgungswerk erzielte 2021 ein sehr gutes Kapitalanlageergebnis von 93,7 Mio. Euro (Vorjahr 46 Mio.) und einen Überschuss von 69,3 Mio. Euro. Von dem Überschuss flossen etwa zwei Drittel in die Rechnungszinsabsenkung für zwei Jahre bis 2029 sowie in die Stärkung der Sicherheiten, ein Drittel ist für Leistungsverbesserungen reserviert. Das Jahr 2022 sei bislang herausfordernd gewesen, so Jahn. Der Krieg in der Ukraine und die Inflation sorgten für Verwerfungen an den Kapitalmärkten. In der Folge sanken die Aktienkurse und die Kurse am Rentenmarkt. „Aber durch gute Vorsorge hat das Versorgungswerk eine gute Risikotragfähigkeit und dadurch alles im Griff“, sagte Jahn.

Aufgrund der wirtschaftlich sicheren Lage des Versorgungswerks schlug der Verwaltungsausschuss vor, die Rentenbemessungsgrundlage und auch die laufenden Renten für das Jahr 2023 um 1,4 Prozent anzuheben. Die Delegierten schlossen sich diesem Vorschlag einstimmig an, nachdem sie

ebenso einstimmig den Jahresabschluss 2021 festgestellt und den Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss entlastet hatten.

Für das Versorgungswerk war noch der Aufsichtsausschuss neu zu wählen, dessen Amtszeit am 31. Dezember 2022 endet. Als ärztliche Mitglieder bestätigten die Delegierten den Vorsitzenden Dr. Martin Rothe, den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Horst Elbrecht sowie Dirk Fornaçon, Aicha Charimo Torrente und Dr. Jan Völker in ihrem Amt. Weiterhin bestellten sie als juristisches Mitglied Rechtsanwalt Claus Pfisterer und als Finanzfachmann Dr. Guido Brune erneut in den Ausschuss.

Haushalt 2023: Unveränderter Hebesatz seit 21 Jahren

Danach befassten sich die Delegierten mit dem Haushaltsplan der Ärztekammer für 2023, den Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, den Delegierten vorstellte. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2023 auf 3,302 Mio Euro (2022: 3,238 Mio Euro). Die Ausgaben steigen damit um 2,0 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsplan.

Für die Digitalisierung der Prozesse in der Ärztekammer sei auch 2023 weiter mit höheren Aufwendungen zu rechnen, so Delbanco. 2023 wird das Hauptaugenmerk auf der Einführung der digitalen Beitragsveranlagung liegen, die zum 1. Januar 2024 starten soll. Dazu kommen weitere Projekte wie die MFA-Verwaltung oder die Prüfungsorganisation der Weiterbildungsprüfungen. Zusätzlich werde die Webseite zeitgemäß überarbeitet, so Delbanco. Der Haushaltsansatz für die Schlichtungsstelle konnte durch die Übernahme der Aufgaben in die Ärztekammer weiter reduziert werden.

In welchem Umfang mit geringeren Beitragseinnahmen durch die Coronapandemie gerechnet werden müsse, könne nicht vorhergesagt werden, so Delbanco. Dennoch könne der Finanzbedarf vor dem Hintergrund der konstanten jährlichen Steigerungen der Ärztekammerbeiträge in den vergangenen Jahren auch 2023 mit einem Hebesatz von 0,52 Prozent gedeckt werden. Inwieweit sich die für 2023 geänderten Beitragsregelungen auf die Einnahmen auswirkten, könne man im Lauf des kommenden Jahres abschätzen.

Die Delegierten beschlossen nach diesen Ausführungen den Haushaltsvoranschlag 2023 in vorliegender Form einstimmig und stimmten ebenso auf seiner Grundlage einem unveränderten Hebesatz von 0,52 Prozent zu. Der Hebesatz für den Kammerbeitrag bleibt damit im 21. Jahr in Folge konstant.

Satzung und Kostenordnung der Schlichtungsstelle angepasst

Im Januar 2021 hat die kammereigene Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen ihre Arbeit aufgenommen. Die rechtlichen und strukturellen Grundlagen für die Arbeit sind in der Satzung der Schlichtungsstelle geregelt. Nach knapp zwei Jahren Erfahrung hatten die Delegierten nun die Satzung an einigen Punkten nachzubessern. So fehlte eine Regelung für Verfahren, die mehrere Kammerbereiche betreffen. In der Satzung wurde nun geregelt, dass die Ärztekammer Bremen Schlichtungsverfahren führen darf, wenn der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin den Sitz nicht in Bremen hat. Zu regeln war auch, dass Verfahren über das Onlineportal „folionet“ geführt werden dürfen. Die Delegierten stimmten den Änderungen der Satzung nach einer kurzen Diskussion mehrheitlich zu.

Ursprünglich hatte der Gesetzgeber zum 1. Januar 2023 eine weitreichende Änderung des Umsatzsteuerrechts geplant, die auch einzelne Leistungen der Ärztekammer Bremen betroffen

hätte. Kurz vor Weihnachten hat der Gesetzgeber die Änderung des Umsatzsteuerrechts allerdings für zwei weitere Jahre aufgeschoben. Die Delegierten der Ärztekammer hatten jedoch in ihrer Sitzung vorsorglich eine Anpassung der Kostenordnung der Schlichtungsstelle und der Gebührenordnung beschlossen: Danach kann die Ärztekammer auf ihre Gebühren und Auslagen Umsatzsteuer erheben, wenn sie selbst umsatzsteuerpflichtig ist.

Abschließend bestimmte die Versammlung noch die Delegierten für den 127. Deutschen Ärztetag in Essen im Mai 2023. Sie benannten Christina Hillebrecht, Dr. Birgit Lorenz, Bettina Rakowitz und Jörg Fierlings als Delegierte, als Ersatzdelegierte wählten sie Dr. Katja Dreßen.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 13. März 2023 statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Nähere Informationen zum Haushaltsplan bekommen Sie bei Dr. Heike Delbanco, Telefon 0421/3404-234 oder per E-Mail: heike.delbanco@aekhb.de.